

Wenn die Polizze *nicht* hält, was man erwartet

Versicherungen sollen im Schadensfall Sicherheit geben. Doch gerade in der Praxis zeigt sich immer wieder: Umfangreiche Polizzen, missverständliche Begriffe und nicht erfüllte Auflagen können dazu führen, dass der Versicherungsschutz eingeschränkt ist oder im schlimmsten Fall ganz verloren geht.

Betriebe – insbesondere in der Holzverarbeitenden Branche – versichern sich in der Regel in erster Linie gegen Sachschäden durch Brand sowie gegen Elementarschäden, wie Sturm oder Hagel. Der Schwerpunkt liegt meist auf dem Risiko eines Schadensfeuers. Abgedeckt werden dabei üblicherweise Gebäude, Einrichtungen, Warenbestände sowie auch der Betriebsausfall, also der Entfall von Einnahmen infolge eines Schadens.

Die entsprechenden Versicherungsverträge – kurz Polizzen – sind meist sehr umfangreich und für Laien schwer zu durchschauen. Fachbegriffe, wie Versicherung „zum Neuwert“, verleiten häufig zur Annahme, dass im Schadensfall automatisch eine vollständige Neubeschaffung ersetzt wird. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Bezeichnung zwar in den Polizzen enthalten ist, ihre Wirkung jedoch nicht in jedem Fall greift.

Kleine Pflichten, große Folgen

Hinzu kommt, dass die oft mehrere Dutzend bis zu rund 100 Seiten umfassenden Vertragsunterlagen zahlreiche Auflagen enthalten – sogenannte Obliegenheiten –, deren Bedeutung vielen Unternehmern nicht vollständig bewusst ist. Der Versicherungsnehmer erhält zwar zunächst eine Zusage über den Versicherungsschutz, im Schadensfall wird jedoch im Nachhinein geprüft, ob alle vereinbarten Auflagen eingehalten wurden.

Dabei kann es sich um scheinbar einfache Themen handeln, etwa Wartungsintervalle, Vorgaben zur Sauberkeit und zur Entfernung von Staub oder Regelungen zur Lagerung bestimmter Stoffe. Bereits die allgemeine Verpflichtung, gesetzliche und behördliche Vorschriften einzuhalten, kann zu Differenzen führen – bis hin zur Ablehnung von Schadenszahlungen, wenn ein entsprechender Verstoß als Ursache oder Mitursache eines Schadensereignisses festgestellt wird.

Alles kritisch prüfen

Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass Versicherungsnehmer häufig zunächst auf die Kosten – also die Versicherungsprämien – achten und erst danach auf den Inhalt des Vertrages. Dessen Auslegung ist jedoch vielfach komplex und nicht immer eindeutig möglich. Damit stellt sich für viele



Max Riffler und sein Team beraten Holzbetriebe kompetent in allen Fragen zu Versicherungen

Betriebe die zentrale Frage: Welchen tatsächlichen Wert hat meine Polizze? Und ist der Versicherungsschutz ausreichend dimensioniert? Entscheidend ist dabei, ob die Versicherungssumme sowohl für die Sachversicherung als auch für eine mögliche Betriebsunterbrechung korrekt ermittelt und plausibel nachvollziehbar ist.

Sicherheit durch Erfahrung

Max Riffler kennt diese Herausforderungen aus langjähriger Erfahrung. Als Spezialist für Versicherungsthemen in der Holzbranche – etwa bei Sägewerken, Holzverarbeitern und

„Es ist wichtig, Polizzen regelmäßig zu prüfen und sicherzustellen, dass Versicherungssummen, Vertragsinhalt und betriebliche Realität wirklich zusammenpassen.“

Max Riffler,
Riffler Unternehmensberatung

Tischlereien – ist er mit den branchenspezifischen Anforderungen bestens vertraut. Die in Bludenz ansässige Riffler Unternehmensberatung unterstützt gemeinsam mit ihrem Experten Max Riffler und seinem Team mit langjähriger Expertise und Know-how speziell Unternehmen der Holzbranche dabei, Versicherungsverträge im Bereich Sachschäden und Betriebsunterbrechung optimal zu gestalten. //



Nur wer alle Bedingungen erfüllt, kann im Schadensfall auf den Versicherungsschutz zählen